

Regentschaft für Pippin und Bernhard von Italien, sein Exil, Klosterpolitik und literarische Tätigkeit sind alle eingehend untersucht. Als klare Übersicht des Forschungsstandes ist diese Biographie wichtig, die Schilderungen der Hofintrigen zwischen Adalhard und Bego (814) und der Spannung zwischen ihm und Benedikt von Aniane über Tonsur, Tischgewohnheiten und Strafordnung sind originell und aufschlußreich. In einem Kapitel über seine Statuta bringt K. einen Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Corbies (leider war ihr die *Mémoire de Maitrise* von C. Doublier, Paris Sorbonne 1976, mit eindrucklichen Lokalkenntnissen unzugänglich). In einem genealogischen Exkurs will K. die verwandtschaftlichen Beziehungen Adalhards zu sächsischen Familien klarstellen, jedoch mit „weitgehend negativem Ergebnis“ (S. 207). Aufgrund der *Capitula de admonitionibus in congregatione* wird ein Einblick in das liturgische Leben Corbies und über die kulturelle Rolle der Abtei gegeben. Jedoch kann weder die „ab“-Schrift als „Stufe der Schriftevolution bei der Entwicklung der karolingischen Minuskel“ betrachtet werden, noch ist das Trierer Fragment der *Vetus Gallica* in Corbie geschrieben worden. Das Schlußkapitel geht auf Probleme der Adalhardbiographie Radberts kurz ein, die als Trostschrift mit Tugendschema gewertet wird.

David Ganz

Klaus H e r b e r s, Die Päpstin Johanna. Ein kritischer Forschungsbericht, HJb. 108 (1988) S. 174–194, setzt sich hauptsächlich mit dem Versuch von Joan M o r r i s, Pope John VIII – an English Woman, alias Pope Joan (London 1985), auseinander, die bekannte Erzählung ernstlich als früh vertuschte Realität der Jahre 856–858 auszugeben, gelangt aber bei der Zurückweisung ihres dilettantischen Umgangs mit den Quellen auch zu einigen neuen Überlegungen wie etwa der, daß der erstmals 1099 im *Liber Pontificalis* berichtete Erniedrigungsritus, den neugewählten Papst auf der *sedes stercoraria* vor dem Lateran Platz nehmen zu lassen, im Volk als Prüfung seiner Virilität mißdeutet worden sein und zugleich erklären könnte, warum die ersten faßbaren Hinweise auf die sagenhafte Johanna im mittleren 13. Jh. mit Zeitansätzen ins ausgehende 11. Jh. verbunden waren. R. S.

Jörg L e h n, Die Synoden zu Mainz (888) und Tribur (895). Ihre Bedeutung für das Verhältnis Arnulfs von Kärnten zum ostfränkischen Episkopat im ausgehenden 9. Jahrhundert, Jb. für westdeutsche LG 13 (1987) S. 43–62, weist die Interpretation von J. Schur (1931) zurück, Arnulf habe „von Anfang an ein enges Verhältnis zur Kirche“ gesucht und 895 sei daraus ein „fester Bund“ zwischen dem Herrscher und der Kirche „gegen die Laienfürsten“ erwachsen. 888 hätten vielmehr die Bischöfe selbst ein positives Verhältnis zu dem neuen König angestrebt, 895 hätten Arnulf und die Bischöfe eine Zusammenarbeit von Adel und Episkopat gegenüber Übergriffen von Laien im kirchlichen Bereich erreicht. Im Prinzip ist dieser Interpretation, die den schematischen Gegensatz Kirche – Adel überwindet, nicht zu widersprechen. Zwei Punkte der Beweisführung Lehns sind aber falsch oder fragwürdig. Die Mainzer Synode fand nicht gleichzeitig mit dem Frankfurter Hoftag Arnulfs statt; Lehn beruft sich hier S. 47 Anm. 32 fälschlich auf E. Hlawitschka. Für Tribur glaubt er die *Collectio Catalaunensis* als unerheblich beiseite lassen zu können, nach der die Synode sich gegen *seculares* gewandt habe, *qui episcopalem auctoritatem inminuere temptabant* (NA 18, 395). Diese Fassung sei nicht der authentische Text und abgeleitet. E. Seckel hat die *Coll. Catalaunensis* m. E. richtig als eine „halboffizielle amtliche“ Fassung der Triburer Akten bewertet, vermutlich in Mainz ent-